

4  
Φ BM I, II, IV, 6, 1, 1.1  
Kas 02/02.26



Günther Federlein, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

**Günther  
Federlein**

für die Alternative für Deutschland  
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

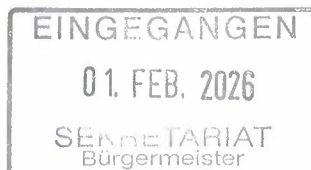
[g.federlein@afd-fraktion-bergheim.de](mailto:g.federlein@afd-fraktion-bergheim.de)  
[www.afd-fraktion-bergheim.de](http://www.afd-fraktion-bergheim.de)

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Sonntag, 1. Februar 2026

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim  
Herrn Volker Mießeler  
Bethlehemer Str. 9 - 11  
50126 Bergheim



**Betreff:** Ausgaben Flüchtlinge und UMA - Ist 2024 + Ist 2025 + Prognose 2026 (inkl. Begründung  
Kostenanstieg 2024 auf 2025)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Gesamtausgaben (Brutto) für Flüchtlinge (inkl. Asylbewerber, Schutzberechtigte, Geduldete):
  - 2024 (Ist)
  - 2025 (Ist)
  - 2026 (Prognose/Soll)
2. Bitte Aufschlüsselung: Unterbringung, Verpflegung, Gesundheit, Jugendhilfe, Verwaltung/Personal, Integration, Sonstiges + Nettobelastung nach Erstattungen.
3. Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in denselben Zeiträumen:
  - Absolute Beträge (Brutto/Netto)
  - Durchschnittliche monatliche Kosten pro UMA
  - Anzahl UMA (2024 Ist, 2025 Ist, 2026 Prognose)
  - Wie hoch sind die Mehrkosten gegenüber regulären Jugendhilfefällen?
4. Welche Fallzahlen, Prognosen und Haushaltsstellen (Produkte/Kostenarten) liegen zugrunde?  
Bitte insbesondere Begründung/Hauptursachen des deutlichen Anstiegs von 2024 auf 2025.

Ich bitte um tabellarische Beantwortung. Bei Einschränkungen bitte Begründung.

Diese Anfrage erfolgt auf Grundlage meines Rechts als Stadtrat gemäß § 15 Abs. 1 i. V. m. §25 der Geschäftsordnung des Rates.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther Federlein', with a stylized flourish at the end.

Günther Federlein  
Stadtrat

<b>Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister</b>		<b>Vorlage Nr.: 96/2026 öffentlich</b>			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Maus Verfasser/in: Herr Maus	II	FBL 5	FBL 1		
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>					
Gremium					Datum
Rat					09.02.2026

<b>TOP</b>	<b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Herrn StR Günther Federlein vom 01.02.2026 zu Ausgaben für Flüchtlinge und UMA in den Jahren 2024, 2025 und 2026</b>
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Die erbetene tabellarische Antwort auf die Fragen 1 und 2 entnehmen Sie bitte aus der Anlage 2.

Die erbetene tabellarische Antwort auf die Frage 3 entnehmen Sie bitte aus der Anlage 3.

Die erbetene tabellarische Antwort auf die Frage 4 entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 2 und 3.

**Frage 1** Gesamtausgaben (Brutto)für Flüchtlinge (inkl. Asylbewerber, Schutzberechtigte, Geduldete):

2024	2025	2026 Prognose
3.875.952,71 €	3.138.676,44 €	3.787.500,00 €

**Frage 2** Bitte Aufschlüsselung: Unterbringung, Verpflegung, Gesundheit, Jugendhilfe, Verwaltung/Personal, Integration, Sonstiges+ Nettobelastung nach Erstattungen.

	2024	2025	2026 Prognose
Unterbringung	387.434,30 €	251.077,30 €	283.500,00 €
Verpflegung	- €	- €	- €
Gesundheit	686.689,04 €	691.691,93 €	700.000,00 €
Jugendhilfe	Siehe Anlage 3		
Verwaltung/Personal	904.341,96 €	985.928,87 €	1.190.000,00 €
Integration	Nicht messbar		
Sonstiges (AsylbLG)	2.801.829,37 €	2.195.907,21 €	2.804.000,00 €
Nettobelastung nach Erstattung	165.939,31 €	516.008,26 €	879.900,00 €

**Frage 3** Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer(UMA) in denselben Zeiträumen:  
Siehe Anlage 3

**Frage 4** Welche Fallzahlen, Prognosen und Haushaltsstellen (Produkte/Kostenarten) liegen zugrunde?  
Bitte insbesondere Begründung/Hauptursachen des deutlichen Anstiegs von 2024 auf 2025.

Fallzahlen Stichtag 01.01

	2024	2025	2026
Unterbringung	546	520	467
Verpflegung	-	-	-
Gesundheit (Krankenhilfe)	358	272	267
Jugendhilfe	Siehe Anlage 3		
Verwaltung/Personal	gem. lfd. Stellenplan		
Integration	-	-	-
Sonstiges (AsylbLG)	358	272	267

Haushaltsstellen

Unterbringung	050080
Verpflegung	-
Gesundheit	050040
Jugendhilfe	060120
Verwaltung/Personal	050080, 050040
Integration	-
Sonstiges	050040

**Bitte insbesondere Begründung/Hauptursachen des deutlichen Anstiegs von 2024 auf 2025.**

Ein Ausgabenanstieg vom Haushaltsjahr 2024 zu 2025 kann bei den oben genannten Produktgruppen nicht festgestellt werden.

In Bezug auf die Jugendhilfe (UMA) wird auf die Anlage 3 verwiesen.

**Anmerkungen:**

- Es handelt sich um eine Kontenauswertung für die Produktbereiche 050040 und 050080

- Die mit der Integration verbundenen Personalkosten etc. sind nicht messbar, da in den Bereichen auch ganz viele andere Aufgabenbereiche mit abgedeckt werden.

Zu 2.:

Kosten der Jugendhilfe siehe UMA-Kosten in 3.

Zu 3.

Die Zuteilung der UMA auf die Jugendämter des Landes NRW erfolgt in der Regel über die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW). Im Rahmen einer bundes- und landesweiten Verteilung auf die einzelnen Jugendämter errechnet die Landesstelle tagesaktuell eine Zuteilungsquote für UMA. Im Rahmen dieser Zuteilungsquote besteht eine Aufnahmeverpflichtung für das Jugendamt. Es besteht gem. § 89d SGB VIII ein Kostenerstattungsanspruch für jeden Einzelfall gegenüber dem Land NRW, so dass in der Regel keine kommunalen Aufwendungen zu tragen sind.

Mehraufwand in der personellen Ausstattung der Jugendämter zur Hilfeplanung und Verwaltung der Hilfen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe werden über die Verwaltungskostenpauschale ebenfalls durch das Land NRW erstattet.

Übersicht über Ausgaben, Einnahmen und kommunalen Aufwand:

<b>PG 060.120</b>		<b>2024</b>	<b>2025*</b>	<b>2026**</b>
<b>PSK</b>				
53321100	Hilfe zur Erziehung für minderjährige UMA	1.590.956,22 €	1.171.442,17 €	2.518.000,00 €
53321200	Hilfe für junge Volljährige UMA	646.792,74 €	1.454.818,38 €	904.000,00 €
53321300	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von UMA	679.925,29 €	335.228,84 €	1.033.000,00 €
<b>Gesamt Ausgaben</b>		<b>2.917.674,25 €</b>	<b>2.961.489,39 €</b>	<b>4.455.000,00 €</b>
41412100	Kostenerstattung Land für Ausgaben UMA	2.857.658,22 €	1.817.436,66 €	4.455.000,00 €
41412150	Verwaltungskostenpauschale UMA	166.380,00 €	190.974,00 €	200.000,00 €
<b>Gesamt Einnahmen</b>		<b>3.024.038,22 €</b>	<b>2.008.410,66 €</b>	<b>4.655.000,00 €</b>
<b>Kommunaler Aufwand</b>		<b>-106.363,97 €</b>	<b>953.078,73 €</b>	<b>-200.000,00 €</b>

(\*) Stand 02.02.2026: keine Jahresabschlusszahlen, da noch Rechnungen von freien Jugendhilfeträgern zur Leistungserbringung ausstehen und die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land abschließend erst nach Rechnungseingang gefertigt werden können. Kostenerstattungsansprüche werden in der Regel beim Landschaftsverband halbjährlich in Rechnung gestellt, die Abrechnung für das 2. Halbjahr 2025 erfolgt nach Rechnungseingang aller Jugendhilfeträger gegen Ende Februar/Anfang März. Somit sind Aufwand und Einnahmen aufgrund der zeitlichen Divergenz nicht deckungsgleich.

(\*\*) Prognose zum Stand 02.02.2026 nicht möglich, da zu wenig Daten vorhanden. Deshalb wurde hier die Prognosewerte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in 08/2024 auf Basis der damals zu erwartenden steigenden UMA-Zahlen eingetragen

Die Anzahl der betreuten UMA schwankt im Verlauf des Jahres aufgrund von Zuteilungen und Abgängen bzw. Verselbstständigung durchgehend.

An die Landesstelle erfolgt jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres eine Bestandsmeldung der UMA, die an den Stichtagen durch die Jugendhilfe betreut werden. Anhand dieser Stichtagszahlung wird die durchschnittliche Anzahl an UMA für das Jugendamt bemessen. In 2024 lag diese bei 34,5, in 2025 bei 35,5, für 2026 kann die Zahl erst Anfang 2027 bestimmt werden.

Jugendhilfe für UMA wird nach dem SGB VIII gewährt und Mehrkosten sind nicht gegeben, da für die UMA dieselben Angebote der freien Jugendhilfeträger zum Schutz und zur stationären Jugendhilfe

zur Verfügung stehen. Die entsprechende Jugendhilfe nach dem SGB VIII richtet bei allen jungen Menschen nach deren individuellen Bedarfen.

Zu 4.

Zur Frage der Produktsachkonten für den Bereich UMA wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

Die Prognoseberechnung für die Jugendhilfe im Bereich UMA erfolgt im Rahmen durchschnittlicher Belegungszahlen auf Basis der tagesaktuellen Zuteilungsquoten der Landesstelle. Am 01. Juli 2024 betrug die Zuteilungsquote der Landesstelle für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim 36 UMA. Zwei Jahre zuvor am 01.07.2022 lag die Zuteilungsquote noch bei 18. Deshalb wurde in der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 im August 2024 von weiteren Zuwächsen der durchschnittlichen Belegung ausgegangen: 42 UMA 2025, 44 UMA 2026. Tatsächlich liegt die Zuteilungsquote derzeit für die Kreisstadt Bergheim bei 35 UMA.